

insbesondere von L², der anscheinend besten Hs. — in den Text aufgenommen zu werden verdient. K. R.

319. A. v. Wretschko handelt in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht XVII (1907), 73—88 über einen von ihm aufgefundenen Traktat des Henricus de Segusio (cardinalis Hostiensis) mit Glossen betr. die Abfassung von Wahldekreten bei den Bischofswahlen. Eine erste Fassung findet sich in dem ausführlich beschriebenen Codex Lat. Monac. 4111, saec. XIII. XIV, fol. 40—45'; eine zweite in drei weiteren Hss. zu Wien und München. Im Anhang (S. 84—88) gibt W. den Wortlaut der Stellen, die Guilelmus Durantis benutzte, und ein Verzeichnis der in jenem Traktat glossierten Wörter. Erwähnt sei noch das eigenartige Kalenderschema, das sich in der Münchener Hs. 4111 fol. 171'—172 findet. A. W.

320. Vom Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte hg. von Below und Meinecke ist der erste Teil der 'Urkundenlehre' (München und Berlin 1907) erschienen. Die Einleitung hierzu lieferte Oswald Redlich, indem er in einem 1. Kapitel einen geschichtlichen Ueberblick gab, den er mit Recht auf engem Raum zusammendrängte, während er in einem 2. Kapitel die 'allgemeinen Begriffe und Grundlagen' mit jener Klarheit, Schärfe und Sicherheit entwickelte, die wir als Vorzüge seiner einschlägigen Arbeiten seit langem kennen. Den Hauptteil stellte Wilhelm Erben mit der Lehre von den 'Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien' (S. 37—369). Zum erstenmal tritt hier in einem Handbuch die genetische an die Stelle der systematischen Behandlung des Stoffes und schafft dadurch für den Benutzer neue und bedeutende Vorteile, ohne die alten des Bresslauischen Handbuchs zu mindern. Die Durcharbeitung macht den Eindruck peinlicher Sorgfalt und Sauberkeit; die vorhandene, zum Teil sehr reiche Einzel-litteratur ist mit grösster Umsicht verarbeitet, beim Zitieren aber verständiges Mass gehalten. Auf das Verzeichnis der Faksimiles von Königsurkunden S. 117—119 sei besonders hingewiesen. An Gleichmässigkeit lässt die Bearbeitung vielleicht zu wünschen übrig; die der äusseren Merkmale überwiegt zu stark. Einen wichtigen Abschnitt vermisst man ganz: den über Urkundenfälschungen mit einer Zusammenstellung der wesentlichen Litteratur über wichtige Fälschungsgruppen und Einzelfälschungen. Selbst die, doch